



## Kerstin Schreyer informiert

06.12.2021

### Reaktivierungen von Bahnstrecken

Reaktivierungen können aus Sicht der Staatsregierung ein wichtiger Baustein sein, um den **Schienerverkehr insbesondere im ländlichen Raum** attraktiver zu machen und so auch einen **Beitrag zum Klimaschutz** leisten.

#### Reaktivierungskriterien

Der Freistaat Bayern reaktiviert, wo die Region dies ernsthaft und nachweislich anstrebt und eine Reaktivierung im SPNV verkehrlich möglich und auch sinnvoll ist. Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) müssen sich durch Gremienbeschlüsse zu den vier Reaktivierungskriterien des Freistaats bekennen:

1. **1.000er Kriterium:** Eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag ist zu erwarten (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer).
2. Die **Infrastruktur** wird ohne Zuschuss des Freistaats ertüchtigt.
3. Ein **Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)** ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.

4. Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein **mit dem Freistaat abgestimmtes Buskonzept** im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

Wenn sämtliche Rahmenbedingungen erfüllt sind, prüft der Freistaat, ob er ein Verkehrsunternehmen mit dem Zugbetrieb beauftragt. Für die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen können bei DB-Strecken Mittel nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) und bei allen Strecken Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (Bundes-GVFG) in Betracht kommen.

### Vier-Säulen-Modell

Allerdings können die vorhandenen Mittel bzw. Finanzierungsinstrumente nicht alle Fälle, in denen eine Reaktivierung sinnvoll sein kann, abdecken und den dauerhaften Bestand der nichtbundeseigenen (NE-)Bahnen sichern. Das Vier-Säulen-Modell bietet hier eine dauerhafte Lösung:



Zur Umsetzung des Vier-Säulen-Modells bedarf es **2022** und **2023 jeweils rund 35 Millionen Euro zusätzlicher Landesmittel**. Für eine dauerhafte Etablierung des Vier-Säulen-Modells sind **ab 2024 jährliche Landesmittel in Höhe von rund 55 Millionen Euro zwingend erforderlich**. Für investive Maßnahmen stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags für 2022 und 2023 **einmalig 35 Millionen Euro im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms (CIP)** zur Verfügung stehen.